



## Beschluss Nr. 1/2022

am 28.04.2022 um 17.00 Uhr

hat sich der Schulrat der Fachschule Laimburg auf Grund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

| MITGLIEDER             | Wählerkategorie    | anwesend | abwesend |
|------------------------|--------------------|----------|----------|
| Mair Paul              | Schulführungskraft |          | X        |
| Franch Emanuela        | Schulsekretärin    | X        |          |
| Knoll Elisabeth        | Eltern             | X        |          |
| Rastner Verena         | Eltern             | X        |          |
| Blasbichler Klaus      | Lehrpersonen       | X        |          |
| Kofler Hannes          | Lehrpersonen       |          | X        |
| Schulz Andrea          | Lehrpersonen       | X        |          |
| Unterfrauner Martin    | Lehrpersonen       | X        |          |
| Innerhofer Andreas (*) | Schüler            | X        |          |
| Verdorfer Jakob        | Schüler            | X        |          |

\* nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

## Genehmigung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 und Zweckbestimmung des Gewinnes

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- in Art. 17 des gesetztesvertretenden Dekrets vom 23.06.2011, Nr. 118, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung



- in die Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den Lagebericht gemäß Artikel 17, Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011;
- in die Anlage 15
- in die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes vom Geschäftsjahr 2021
- in die „nota integrativa“
- in den Prüfbericht Nr. 1 vom 26.04.2022 zum Jahresabschluss 2021

nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 26.04.2022 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben;

**wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit**

b e s c h l o s s e n

- den Jahresabschluss zum 31.12.2021, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Gewinn auf Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften zu verbuchen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2021 auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt

Nach Genehmigung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz, den Anhang und den Prüfbericht des Kontrollorgans auf der Webseite der Körperschaft zu veröffentlichen.

gelesen, genehmigt und gezeichnet

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES  
Emanuela Franch  
(Digital unterzeichnet)

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES  
Paul Mair  
(Digital unterzeichnet)